

Der Remsthal-Bote.

Amts- & Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Er scheint wöchentlich viermal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 92 Pfg. frei ins Haus geliefert 1 Mark. Durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mark 20 Pfg. außerhalb des Oberamtsbezirks 1 Mark 40 Pfg. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die dreispaltige Garnombzelle oder deren Raum 6 Pfg., auswärts 9 Pfg. Bei Annoncen, welche nach Schluß des Blattes noch Aufnahme finden sollen, wird für die dreispaltige Zeile 10 Pfg. berechnet.

Nro. 134.

40. Jahrgang.

Donnerstag den 9. Oktober 1879

Amtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

Aus der Verfügung des Ministeriums des Innern betreffend das

Kleemeisterwesen,

vom 21. August 1879, wird Nachstehendes hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Den 7. Oktober 1879.

Stadtschultheißenamt.

§. 2.

Von dem Umstehen oder der beabsichtigten Beseitigung abgängiger Pferde, Esel, Rindviehstücke, Ziegen, Schafe und Schweine sind die Eigenthümer verpflichtet, der Ortspolizei alsbald Anzeige zu machen, wenn sie die Thierleichen verscharren oder ganz oder theilweise veräußern wollen.

Kleinere Hausthiere, wie Hunde, Katzen, Milchschweine, Zickchen, Kämmen und Ferkel, können ohne eine solche Anzeige beseitigt werden.

In Betreff der Anzeigepflicht bei dem Ausbruch ansteckender Thierkrankheiten wird auf die Ministerialverfügung vom 5. Februar 1872 (Reg. Blatt S. 53) hingewiesen.

§. 3.

Auf erhaltene Anzeige hat die Ortspolizei nach Umständen die Beseitigung des zu beseitigenden Thieres einzuleiten, jedenfalls aber über die Zulässigkeit der beabsichtigten Verwendung der Thierleiche zu erkennen.

Bei dem Verdacht einer ansteckenden Krankheit ist ein Thierarzt zuzuziehen.

§. 4.

Das Ablebern und Verscharren der an keiner ansteckenden Krankheit gefallenen Thiere kann auf dem Grunde des Eigenthümers stattfinden; das Ablebern muß übrigens an einem schließlichen Orte geschehen (vergl. auch §. 10 Absatz 3 der Verordnung, betreffend Vorschriften über die Benützung öffentlicher Straßen und ihrer Zubehörden, vom 6. Juli 1873, Reg. Blatt Seite 295).

§. 5.

Die Entfernung der todtten Thiere und ihrer Ueberreste aus dem Stalle oder Hofe des Eigenthümers soll ohne Verzug, längstens aber binnen vierundzwanzig Stunden nach dem Verenden stattfinden.

Eine Verkürzung oder Verlängerung dieser Frist steht der Ortspolizeibehörde zu.

§. 6.

Das Auswerfen von todtten Thieren oder Theilen von solchen in Brunnen, fließende Wasser, Seen, Teiche, Dohlen u. s. w., sowie das Liegenlassen derselben im Freien ist verboten (vergl. auch Art. 43 des Polizeistrafgesetzes vom 27. Dez. 1871 und §. 10 Abs. 3 der R. Verordnung vom 6. Juli 1873).

Die Beseitigung aufgefundenener Thierleichen hat die Ortspolizei einzuleiten, jedoch wenn der Eigenthümer des todtten Thieres bekannt wird, auf Kosten des Eigenthümers.

§. 7.

Ein an einer ansteckenden Krankheit gefallenes oder wegen einer solchen getödtetes Thier darf nur unter polizeilicher Aufsicht beseitigt und das Ablebern und die Verwendung einzelner Ueberreste desselben, soweit solche die Viehschau überhaupt als zulässig erklärt, unter Beobachtung der in den nachstehenden §§. 8 bis 20 aufgeführten Vorsichtsmaßregeln gestattet werden.

§. 8.

Die Leichen von Thieren welche an Milzbrand, an Wuth oder an Rotz und Wurm gelitten haben, sind bis zu ihrer unschädlichen Beseitigung so aufzubewahren, zu bedecken (mit Stroh, Erde und dergleichen) und zu bewachen, daß eine Berührung derselben durch andere Thiere, insbesondere auch durch Fliegen und sonstige Insekten möglichst verhindert wird.

§. 19.

Der Transport von todtten Thieren und von Thiertheilen auf die Abdeckerei, auf den Wasenplatz, den Privatgrund, wie in gewerbliche Anstalten hat mit möglichster Vermeidung bewohnter Orte, mit einem keine Feuchtigkeit durchlassenden, gehörig bedeckten Fuhrwerke zu geschehen, kleinere Thiere können in Säcken, bedeckten Körben und dergleichen fortgeschafft werden.

Bei Thieren, welche mit gefährlicheren ansteckenden Krankheiten (§§. 9, 10, 11 und 15, zweiter Absatz) behaftet waren, ist hierbei die möglichste Sorgfalt darauf zu verwenden, daß weder durch Verunreinigung der Wege, auf welchen der Transport stattfindet, noch auf andere Weise Veranlassung zur Uebertragung des Ansteckungsstoffes auf Menschen oder Thiere gegeben werde.

§. 20.

Die Gruben für die zu verscharrenden Thiere und Thiertheile müssen von Wohngebäuden, Stallungen, Straßen, Brunnen, Quellen und Wasserleitungen gehörig entfernt und so tief sein, daß sie nicht von Hunden, Schweinen oder Wild ausgegraben werden können, und der Fäulnißprozeß auf die Umgebung nicht nachtheilig einwirkt; insbesondere muß über den eingegrabenen größeren Thieren und Thiertheilen eine Erdbedecke von mindestens drei Fuß angebracht und diese muß festgestampft und eben gemacht sein.

Ueberdies müssen die Leichen von Thieren, welche an einer der in den §§. 9 bis 11 genannten ansteckenden Krankheiten gelitten haben, mit Erdöl, den Abgängen von Gasfabriken zc. übergossen und sodann mit Kalk bestreut, oder durch ein anderes chemisches Mittel so behandelt werden, daß die bei der Fäulniß sich entwickelnden Stoffe gleichfalls chemisch gebunden und zugleich die thierischen Ueberreste zu einer Benützung für sonstige Zwecke untauglich werden. Erst alsdann sind die Gruben mit Erde aufzufüllen und mit Dornen zu verwahren.

Das Ausgraben verscharrter Thierleichen oder thierischer Ueberreste darf nur mit ortspolizeilicher Erlaubniß erfolgen.

§. 25.

Der Wasenmeister und der Kleemeister ist verpflichtet, auf das Verlangen der Eigenthümer oder auf Weisung der Ortspolizeibehörde die abgängigen Thiere zu tödten, und nach Maßgabe der gegenwärtigen Verfügung die getödteten oder gefallenen Thiere abzuholen, zu zerlegen, abzulebern und einzugraben.

Bei Thieren, welche an einer ansteckenden Krankheit gelitten haben, muß er wo möglich vor der Verscharrung hievon der Ortspolizeibehörde Anzeige erstatten, wenn solche nicht gemäß der Ministerialverfügung vom 5. Februar 1872 schon erstattet ist. Etwaige Verfehlungen oder Ver säumnisse der Eigenthümer bei Beseitigung abgängiger Hausthiere sind von ihm zur alsbaldigen Kenntniß der Ortsbehörden zu bringen.

§. 26.

Der Wasenmeister und der Kleemeister wird für seine Berrichtungen von den betreffenden Thierbesitzern, und wenn diese nicht auszumitteln sind, aus der Gemeindefasse belohnt. Die Gebühren für die einzelnen Berrichtungen werden von der Ortsbehörde zum Voraus festgesetzt.

Außerdem darf derselbe die von dem Thierbesitzer nicht in Anspruch genommenen thierischen Ueberreste, soweit dieß nach den vorstehenden Bestimmungen zulässig ist, für sich verwenden und verwerthen.

Bei Regelung der Gebühren der Wasen- und der Kleemeister sind insbesondere folgende Berrichtungen in Betracht zu ziehen:

das Töbten größerer und kleinerer Thiere, der Transport der Thierleichen, mit Unterscheidung, ob dieselben wegen ihres Gewichts gefahren werden müssen oder getragen werden können,

das Ablebern größerer und kleinerer Hausthiere, das Graben und Decken von Thiergräbern und das Verscharren von Eingeweiden, der Aufwand für die zu verwendenden Desinfektionsmittel.

Hiebei sind die Gebühren verschieden festzusetzen, je nachdem es sich von Berrichtungen an Thieren handelt, welche an ansteckenden Krankheiten gelitten haben oder nicht; für den Transport ist die Gebühr nach Kilometern zu bemessen, im Uebrigen sind die Gebühren nach der Zahl der Viehstücke mit Unterscheidung größerer und kleinerer Thiere zu regeln, doch kann auch für die Beseitigung und das Ablebern mehrerer Stücke zu gleicher Zeit und an demselben Plage ein nach der Dauer der Berrichtung zu bemessendes Taggeld bestimmt werden.

Stuttgart, den 21. August 1879.

Waiblingen.

Weinberg-Verkauf.

Dem Christoph Friedrich Betsch, Bauern hier, wird im Exekutionswege am

Mittwoch den 15. Oktober d. J.

Vormittags 11 Uhr

auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreiche verkauft:

P.-Nr. 6062. 14 Ar 65 Meter Weinberg im obern Sehrenbaum, neben Jakob Fraisch und Christian Spai ch,

Anschlag 500 M.

wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen sind, daß vorbehältlich dieses Aufstreichs vorher auch ein Kauf mit dem aufgestellten Güterpfleger Gemeinderath Fischer abgeschlossen werden kann.

Den 29. September 1879.

Gemeinderath.

Das Weisnen

der 3 Schulokale n. n. in dem Präceptorats-Schulhaus wird am

Donnerstag den 9. Oktober

Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhaus im Akkord vergeben, wozu tüchtige Handwerksleute eingeladen werden.

Waiblingen den 6. Oktober 1879.

Kastepflege.

Rommelshausen, Dtl. Cannstatt.

Vergebung von Maurer- und Pflaster-Arbeiten.

Nachstehende Arbeiten werden am

Sonntag den 11. ds. Mts.

Vormittags 11 Uhr

im Submissionswege in Accord vergeben:

| | | |
|-------------------------------------|-----------------------|---------------|
| 1) Am eingefüllten untern Feuersee: | | |
| Herstellung 1 Stützmauer, | Voranschlag | 77 M. |
| " 1 Deckelbohle, | " | 126 M. |
| " 1 Sohlenpflasters, | " | 71 M. 50 Pf. |
| 2) Am neuen Schulhaus: | | |
| Pflaster und Kandel, | Voranschlag | 371 M. 8 Pf. |
| Herstellung eines offenen | | |
| Küchenwasserablaufs, | " | 21 M. |
| | Zus. — | 666 M. 58 Pf. |

Liebhaber zu Ausführung dieser Arbeiten wollen ihre Offerte in Prozenten ausgedrückt bei der unterzeichneten Stelle einreichen.

Bedingungen, Zeichnungen und Voranschläge sind auf hiesigem Rathhaus zur Einsicht aufgelegt.

Den 6. October 1879.

Schultheißenamt: Prigel.

Frischgebrannter schwarzer & weißer

Salz

zu haben bei der **Allgemeinen Baugesellschaft Stuttgart, Dampfziegelei, Salzriegel- und Thonwaarenfabrik Waiblingen**

Sie.

Waiblingen.

Die Gallus Weiser'sche Stiftung

ist nach der Urkunde, welche die letzte Willensverordnung des Stifters enthält, zur Verwendung für Personen bestimmt, welche sich in Stadt und Amt Waiblingen und Schorndorf „durch besonders edle Handlungen, Erfindungen und Einführung gemeinnütziger Künste, Anzeigung beträchtlicher Bosheiten, Rettung anderer aus großer Gefahr, auch seltener Ehehalten- und Domestikentreue vor andern ausgezeichnet haben.“

Diejenigen, welche an diese Stiftung Ansprüche zu haben glauben, wollen sich noch vor dem 16. October mit beglaubigten Zeugnissen wenden an

die Stadtpflege.

Waiblingen.

Eine

Hütte

zu einer Wagenremise passend, hat zu verkaufen.

E. Wahler, Wittwe, beim alten Bahnhof.

Waiblingen.

Mädchen gesucht.

Ein ordentliches ehrliches Dienstmädchen wird zum sofortigen Eintritt in eine Wirthschaft gesucht.

Näheres bei der Redaktion.

Waiblingen.

Zwetschgen

sehr süß und fleischig empfiehlt billigst.

Gottlob Weiß.

Waiblingen.

Hyacinthen-Zwiebel

nach Farben, in Töpfe und ins freie Land, sowie sehr schöne gefüllte

Tulpen, Crocuss,

und weiß gefüllte

Stern = Zwiebel

empfehl

Gärtner Beeb.

Ebenfalls ist gutes

Sauerkraut

zu haben.

Ein größeres Quantum

Weizen,

ausgezeichnete Qualität, verkauft

Die Allgemeine Baugesellschaft Stuttgart,
Dampfsiegelei, Zugsiegel- und Thonwaarenfabrik
Waiblingen.

Ein paar überzählige, zu schwerem Zug geeignete

**Pferde**

(Rappen) im mittlern Alter verkauft

Die Allgemeine Baugesellschaft Stuttgart,
Dampfsiegelei, Zugsiegel- & Thonwaarenfabrik
Waiblingen.

Korb.



Wegen Abreise verkauft Unterzeichneter sein neugebautes zweistöckiges

Wohnhausmit gewölbtem Keller, Werkstatt, Stallung
nebst Gemüse- und Baumgarten am Haus,
es können auch etwas Felder dazu gegeben
werden. Preis 4400 M.

Josef Hermann.

Groß-Heppach.

Unterzeichneter hat eine große
Partie**Fässer**von 100 bis 600 Str. haltend, meistens
nur einmal gebraucht, wegen Mangel an
Platz um ganz billigen Preis zu verkaufen.
Liebhaber sind freundlich eingeladen.

Ferd. Suss, jr.

Karl Winterer, Zahn-
techniker Cannstatt, Wer-
derstr. Nr. 5 part., gegen-
über dem Bahnhof.Spezialität Einsetzen künstlicher Zähne,
Zahnoperationen, Zahnfüllungen u. s. w.
Billige und reelle Bedienung zugesichert.**Auf der Rübenstation
Waiblingen**

wird

**Zuckerrübenkraut
verkauft.**

Waiblingen.

Wittwe Dieterle verkauft 2/3 Viertel

Ackerauf der kleinen Wöhe, neben Rothgerber
Bischoff.

Liebhaber wollen zu mir ins Haus kommen.

Deutsches Reich.

Frankfurt a. M., 4. Okt. Am Donnerstag Morgen kaufte sich am Eschenheimer Thor ein Metzgerbursche, welcher einen Arden mit Fleisch trug, eine Ziehungsliste der Pferdemarkt-Lotterie und las dieselbe, während er weiter ging. Plötzlich stieß er einen Schrei aus, ließ seine Bürde fallen und setzte sich wie erschöpft auf eine Bank. Mitleidige Menschen eilten herzu in der Meinung, er wäre von einem Unglück betroffen worden. Aber dem war nicht so; ein unerbittliches Glück war dem Metzgerburschen zu Theil geworden — er hatte ein Reitpferd gewonnen. Nachdem er sich erholt hatte, stürzte er fort und ließ das Fleisch liegen. Als er seinen Gewinn in Sicherheit gebracht hatte, kam er zurück und trug das Fleisch, das nur etwas sandig war, zu den Kunden. — Den ersten Preis gewann ein hochbetagter armer Metzger in Ober-rad; der zweite Preis kam nach Homburg. Ein anderer Preis kam in die Hände eines Dienstmannes, derselbe war beauftragt, ein Pferdeloos am Saalbau zu holen; er kam diesem Auftrage nach, kaufte sich auch eins und zwar sehr billig. Die Neugierde trieb ihn einige Augenblicke in den Saal und kam er gerade dazu, als eine ganze Serie Pferde-Gewinne gezogen wurde, darunter auch die eine der kaum von ihm erstandenen Nummern. Natürlich fiel ihm die Wahl nicht schwer, welche er für sein Eigenthum ansah; zufälliger Weise gewann aber auch die andere Nummer, und zwar eine Gartenbank.

Bremen, 3. Okt. Auf der Hamburg-Venloer Bahn zwischen Drebber und Diepholz (Strecke Bremen-Dsnobrück) gerieth von einem von Hamburg nach Köln fahrenden Extraviehzuge in letzter Nacht plötzlich der dritte Wagen nach der Maschine aus dem Geleise, die Koppelung brach und der Wagen viel um. Die nachfolgenden Wagen wurden dadurch über den umgefallenen gedrängt und schoben sich einer in den andern hinein und übereinander. Der Anprall der Wagen war um so heftiger, als der Zug in voller Fahrt sich befand. Leider ist dabei, wie verlautet, der Verlust von Menschenleben zu beklagen und außerdem sollen mehrere zum Theil schwere Verwundungen vorgekommen sein. Von dem in den Wagen befindlichen Vieh sind 30 Ochsen zermalmt, viele andere übel zugerichtet.

München, 4. Okt. Vor dem Militärbezirksgericht Würzburg wurde jüngst ein interessanter Desertionsfall verhandelt. Der Gemeine Joh. Föhlinger des 5. Inf.-Reg., geboren in der Pfalz, rückte als Kontribirt am 10. März 1866, also vor 13 Jahren, bei seinem Regimente ein, entwich jedoch bereits am 27. dess. M. aus seiner Garnison Landau, begab sich in's Elsaß, wo er längere Zeit als Steinhauer arbeitete, wandte sich von da nach Spanien,

wo er nur kurze Zeit verblieb, schiffte sich sodann nach Algier ein, diente in der Fremdenlegion in Saïda und Maskera, desertirte dort wieder und mußte eine 2jährige Strafdienstzeit zurücklegen. Ein Hamburger Dampfer nahm ihn gegen Dienstleistung mit nach Marseille, von wo er sich über Frankreich nach seiner Heimath begab. Dort aufgegriffen wurde der Vielgereifte zu 7 Monaten 15 Tagen Gefängniß verurtheilt. — In Weilheim hat ein Dienstknecht aus Württemberg seinen Herrn und dessen Haushälterin mit einem Beile erschlagen, und sodann alle Werthgegenstände geraubt. Bei der Verhaftung am Starnberger Bahnhofe widersetzte sich der Verbrecher auf das Energischste.

München, 6. Okt. Die Kinder des deutschen Kronprinzen sind in Begleitung des Hofmarschalls Grafen Eulenburg heute früh 8 Uhr hier eingetroffen und um 9 Uhr 10 Min. mit dem Kronprinzen nach Italien abgereist. Das preussische Gesandtschaftspersonal und der Polizeipräsident waren am Bahnhof anwesend. — Mit demselben reiste der päpstliche Nuntius Roncetti mit seinen Sekretären ab.

Frankreich.

— Wie man dem „Globe“ aus Raon telegraphirt, hat die Revue, welche den Abschluß der dortigen Manöver bildete, einen sehr üblen Verlauf genommen; nachdem nämlich die Fußjäger, die Infanterie und Artillerie glücklich vorbeidefilirt, kam die Reihe an die Kavallerie; diese machte aber eine falsche Bewegung und ritt mitten in die Volksmenge hinein, welche sich mit genauer Noth vor den Pferden der Kürassiere retten konnte. Die Sache war um so peinlicher, als viele fremde Militärs dem Schauspiele beiwohnten.

England

London, 3. Okt. Meldung des „Reuter'schen Bureau“ aus Simla: Gestern griffen mehrere unabhängige Stämme am Shurtgardan das dortige britische Lager an, wurden aber zurückgeworfen mit Verlust von 20 Todten; die Engländer hatten 6 Verwundete. Der Bormarsch nach Kabul aufzuschieben, weil er befürchtet, beim Vorrücken der Engländer könnten die afghanischen Truppen Balahissar plündern. Roberts ist aber nicht gewillt, darauf einzugehen. General Gough kam in Barawal an. Der Gouverneur von Dschellalabad versprach, England Beistand zu leisten.

Rußland.

— Aus Odessa, 1. Oktober, wird dem „Pester Lloyd“ telegraphirt: Der große militärische Rath, welcher in Livadia stattfand und zu dem die hervorragendsten Generale der Armee,

Waiblingen.
Unterzeichneter empfiehlt reinen
**Frucht- & Trester-
branntwein, sowie
Weingeist und
Liquore.**

Fried. Kaiser, Conditior.

Waiblingen.

Schweizerkäse

das Pfund zu

55 Pf.

empfehlst

Gottlob Weiß.

Unwiderruflichfindet am 30. Oktober
die Ziehung der Ludwigshafener
Kirchenbau-
Lotterie statt.

Loose à 2 Mark

Gesamt-Gewinne

Mark 115,400

auf 20 Loose ein Treffer
sind zu beziehen durch die Gene-
ral-AgenturA. C. Polz oder Jul. Gold-
schmit, Ludwigshafen am Rhein,
und in Waiblingen bei

E. F. Buch.

Ulmer Münsterbau-Loose

sind zu haben bei

E. F. Buch.

wie Totleben, Heyden, Fürst Dondukow-Korsakow u. a., beigezogen wurden, beschäftigte sich zumeist mit der Feststellung eines neuen Mobilisierungsgegesetzes, das eine möglichst rasche Mobilisierung des Heeres bezweckt. Ueberdies wurden im Prinzip folgende Reformen auf militärischem Gebiete vereinbart: Die Abschaffung des Instituts der Freiwilligen; Vermehrung der Cadres für eine Reserve-Armee von 240,000 Mann und Verbesserungen im Sanitäts-, Intendanten- und Train-Wesen. Auch wurde prinzipiell die Vermehrung der Feld-Artillerie um 33 Batterien beschlossen.

Eine schreckliche Katastrophe ereignete sich in der russischen Fabrikstadt Bieschel. Es ist dort nämlich in der Eisfabrik des Romanon ein großer Dampfkessel explodirt, wobei nicht weniger als 36 Arbeiter getödtet und über 20 schwer verwundet wurden.

Italien.

Rom, 2. Oktober. Gestern Abends wurde die zwischen Neapel und Rom gelegene Eisenbahn-Station Riardo von fünf gutbewaffneten Banditen angegriffen. Sie wurden jedoch durch den Stations-Vorsteher und zwei Unterbeamte zurückgeschlagen. Der Versuch wurde eine Stunde vor der Ankunft des Neapeler Zuges gemacht, zu dessen Passagieren auch der Minister für öffentliche Arbeiten gehörte.

Amerika.

Newyork, 6. Okt. Von den Unionstruppen in Colorado sind seither keine Nachrichten eingegangen. Nach dem ersten Gefechte wurde noch zwei Tage lang Gewehrfeuer gehört. Man befürchtet einen allgemeinen Aufstand der Uti-Indianer, obgleich der Häuptling befohlen hat, die Feindseligkeiten einzustellen. Nach nichtamtlichen Berichten sollen alle Mitglieder der Agentur vom Weißen Fluß niedergemetzelt worden sein. — Der hier eingetroffene „Panama Star und Herald“ vom 25. September meldet: In Bucaramanga (Staat Santander in Columbia) wurde am 9. Sept. von Communisten ein Aufstand erregt und die Stadt von denselben auf 4 Tage besetzt: sie plünderten die Kaufläden und tödteten 5 Kaufleute, darunter 2 Deutsche; auch der deutsche Konsul wurde verwundet. Schließlich aber wurden die Aufständischen mit Verlust mehrerer Todten und Gefangenen geschlagen.

Verschiedenes.

München, 30. Sept. Heute Nacht wurde auf dem Aborte des Hotel Oberpollinger ein Student aus Bonn mit Brandwunden aufgefunden. Trunkenheit und unvorsichtige Behandlung einer brennenden Cigarre scheinen zu der Verletzung Anlaß gegeben zu haben. Der Verletzte ist heute Morgen verstorben.

New-York, 29. Sept. Bei einem hier am Samstag stattgehabten Meeting zwischen offiziellen Vertretern hiesiger Stadt und der kanadischen Regierung wurde der Plan, den um den Niagara-Fall herum liegenden Grund und Boden in einen internationalen Park zu verwandeln, beifällig aufgenommen.

(Gerichtsscene.) In einer neulichen Schlussverhandlung in einer ungarischen Stadt, erzählt „Debreczen“, war ein Bauer zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Nach Publicirung des Urtheils richtet der Gerichtspräsident die Frage an ihn, ob er appelliren wolle. Angekl.: „Halten zu Gnaden, Herr Präsident, wie viel muß ich dafür bezahlen?“ — Präsi.: „Nicht einen Kreuzer habt ihr dafür zu zahlen.“ — Angekl.: „Na da wird's auch nichts nützen. Mein, gnädiger Herr, ich appellire nicht.“

Handel und Verkehr.

Fruchtpreise vom Waibliner Fruchtmarkt

am 4. Oktober. 1879.

Dinkel per Ctr. 7 M. 60 Pf. 7 M. 55 Pf. 7 M. 50 Pf.
Haber per Ctr. 6 M. 50 Pf. — M. — Pf. 6 M. 40 Pf.
Ackerbohnen per Ctr. — M. — Pf. 6 M. 50 Pf. — M. — Pf.
Gewicht und Preis von 1 Scheffel, nach Durchschnittspreisen berechnet:

Dinkel:

höchst. 164 Pfd. 12 M. 30 Pf. höchst. 182 Pfd. 11 M. 73 Pf.
mittl. 160 Pfd. 12 M. — Pf. mittl. 174 Pfd. 11 M. 22 Pf.
geringst. 156 Pfd. 11 M. 70 Pf. aerirast. 169 Pfd. 10 M. 90 Pf.

Haber:

Soll, 4. Okt. (Viehmarkt.) Zu demselben waren an Hornvieh angetrieben 391 Ochsen, 260 Kühe, 214 Kälber; davon wurden 415 St. mit einem Gesammterloß von 136,483 M. verkauft. Die Einzelpreise betragen für Ochsen 603—1018 M., für Kühe 100—307 M., für Kälber 78—274 M.

Von der schwäbischen Alb, 5. Okt. Das Sprichwort: „In jedem Raum pflanz' einen Baum und pflege sein, er trägt dir's ein“ hat sich heuer auch auf der Alb wieder bewährt. So erlöste die nicht einmal besonders Obstbaumzucht treibende Gemeinde Berghülen aus ihrem Gemeindefisch ca. 700 M.; ein gewiß hübscher Beitrag zum Gemeindefisch.

Aus stürmischen Tagen.

Preisnovelle von Dr. F. Wiede.

(Fortsetzung.)

„Genug“, sagte Hochheim mit spöttischem Lächeln, „Gelehrte sind oft unbekannt mit den praktischen Dingen. Darum werden unsere Gedanken nie dieselben sein. Ich wäre ein schlechter Fabrikherr, wenn ich danach strebte, meinen Arbeitern zu gefallen.“

Waller wurde roth und sah verwundert nach dem Fabrikanten, der ruhig das unterbrochene Abendessen fortsetzte. Die frühere harmlose Stimmung aber war verschwunden, still und verdrossen waren die Theilnehmer des Mahles. Die Damen, welche nur wenig gesprochen hatten, denn die politischen Nebenmachten sie langweilen, zogen sich bald zurück; also fühlten sich auch die jungen Männer veranlaßt, die Fabrik zu verabschieden und standen bald im Garten, dessen Wege sie durchschritten, um nach der vorüberführenden Landstraße zu kommen.

„Du kennst jetzt die Tyrannei des neunzehnten Jahrhunderts“, sagte Waller erregt zu Better, „Stolz und Hochmuth ist ihr Schild, Geld und Gewinn ihr Trachten. Sie sind in die Schule gegangen und haben nichts gelernt, als Zählen, von ihrer Seite droht unserem Volke Verderben. Vaterland und Ehre sind ihnen nebelhafte Begriffe, denn sie lassen sich nicht in Baumwolle und Geld ausdrücken. Freie Menschen können sie nicht vertragen, denn sie selbst sind ja Sklaven des Mammons.“

„Du magst Recht haben“, erwiderte jener, „doch Du scheinst manches zu vergessen. Wahr ist, was Hochheim sagte, daß ein großer Theil der Arbeiter voller Mißtrauen und Bosheit ist. Mit solchen Leuten ist schwer zu verkehren.“

„Und wer, ich frage, wer trägt die Schuld?“ frug Waller. „Seit wann hegt der Sklave väterliches Vertrauen zu dem Herrn, der ihm nichts gewährt, als das nackte Leben? Was in Knechtschaft und unter der Ruthe erzogen wird, schlägt die Augen nicht treuherzig zum Gebieter empor. Ist es schon ein bitteres Gefühl, nichts trotz aller Mühe zu gewinnen, als das Brod, dessen der Körper bedarf, so ist es noch weit schmerzlicher, die Kinder demselben Loos der Sklaverei verfallen zu sehen, das der Vater ertragen muß.“

Die jungen Männer waren während dieser Worte die Landstraße entlang geschritten und näherten sich der Stadt, als ihnen plötzlich ein laut schluchzendes Mädchen im Alter von ungefähr 10 Jahren entgegentrat und Better beim Rock ergriff.

„Ach, helfen Sie mir, helfen Sie mir“, schluchzte das Kind.

„Was fehlt Dir, Kleine?“ fragte dieser gütig.

„Ach mein Vater ist so krank, er ist hingefallen und kann nicht wieder aufstehen“, sagte das Mädchen.

Betroffen schaute Better seinen Freund an. Dieser nickte ihm zu und sagte zu dem Mädchen:

„Führe uns hin.“

Dabei ergriff Waller die Hand des Kindes, das beruhigt neben den Männern herschritt. Bald kamen sie an ein kleines einstöckiges Haus, dessen Thorweg sie durchschritten und den Hof entlang nach dem Hinterhause zuingen. Dort öffnete das Mädchen eine alte Thür und den Männern bot sich ein trauriges Bild. Eine kleine niedrige Stube wurde von halbblinden Fenstern erhellt. Ein roher Tisch, zwei Stühle, ein uraltes Sopha und ein Bett bildeten das Meublement. Dort auf dem Bett lag ein bleicher, hagerer langbärtiger Mann, der die Eintretenden verwundert anschaute. Waller faßte sich zuerst, trat auf den Kranken zu und frug:

„Was fehlt Ihnen?“

Erstaunt schaute der Greis den jungen Mann an.

„Was mir fehlt?“ wiederholte er langsam, „wie kommen Sie dazu, mich zu fragen, was mir fehlt?“

„Ihnen scheint das Leben nicht viel Freunde zugeführt zu haben, daß unsere harmlose Frage Sie in Erstaunen versetzt“, sagte Better.

„Doch, doch“, entgegnete der Alte fast eifrig, „ich habe Freunde, und gute Freunde. Da ist Köppler, Lorm, Müller und noch viele, die mir Zeitbens Freunde waren. Aber vornehme Herren, wie Sie doch sind, haben noch nicht nach dem alten Karl gefragt.“

„Gut“, erwiderte Waller, „sei's das erste Mal. Ihr Mädchen klagte uns von der Noth, die Sie betroffen hätte, und wir sind hergekommen, um zu sehen, was sich thun läßt.“

„Ja, ja“, sagte der Greis, „Emma ist ein gar zu ängstliches Mädchen. Nun, da Sie's wissen wollen, sage ich gern, was mir fehlt. Sehen Sie, ich habe nur noch einen gefundenen Fuß, der andere ist gebrochen gewesen, jetzt zwar geheilt, aber noch sind viele Splitter im Fleisch, die langsam herauschwären. Da bin ich denn vorhin in der Stube ausgeglichen und hingefallen, der heftige Schmerz hat mich aufschreien lassen und anfangs wollte mir's nicht gelingen wieder aufzustehen. Jetzt geht's besser.“

(Fortf. f.)